

**Kostenübersicht RTK für eine 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten**

am Beispiel: 48 Monate, 18.988 SuS erhalten ein iPad (Bundle mit Zubehör)

	<b>Anschaffungskosten</b>	<b>jährliche Kosten</b>	<b>Gesamtkosten im Jahr 1</b>	<b>Gesamtkosten Jahr 2</b>	<b>Gesamtkosten Jahr 3</b>	<b>Gesamtkosten Jahr 4</b>	<b>Gesamtkosten</b>	<b>Weitere Kosten/Anmerkungen</b>
Option 1 Finanzierung über den Schulträger	13.805.984,92 €	203.361,48 €	14.009.346,40 €	203.361,48 €	203.361,48 €	203.361,48 €	<b>14.619.430,84 €</b>	Neubeschaffungen und Ersatzschaffungen; Reparaturen; Appkosten, Personalkosten; Versicherungskosten
Option 2 Elternfinanzierung	- €	203.361,48 €	203.361,48 €	203.361,48 €	203.361,48 €	203.361,48 €	<b>813.445,92 €</b>	Appkosten, Personalkosten
Option 3 Finanzierung über den Schulträger mit Beteiligung der Eltern	5.468.544,00 €	- €	5.468.544,00 €	0	- €	- €	<b>5.468.544,00 €</b>	Achtung: MDM Lizenz im Anschaffungspreis enthalten; je nach Modell können hier auch jährliche Kosten entstehen; Personalkosten

Weitere Ausführungen sind den Tabellenblättern zu entnehmen.

[1:1 Ausstattung - Optionen](#)

[1:1 Ausstattung bei der Stadt Wiesbaden](#)

[1:1 Ausstattung beim LK Bergstraße](#)

Die Kosten sind abhängig von mehreren Faktoren (Anzahl Geräte-Bundle; Laufzeit etc.). Die Kostenschätzungen stellen nur eine grobe Darstellung der Kosten für den RTK dar. Der RTK muss Rahmenbedingungen beschließen, um weitere Kostenkalkulationen vornehmen zu können.

Wann erfolgt eine Neuanschaffung der iPads?

Was passiert nach Austausch mit den Altgeräten? (Stichwort Nachhaltigkeit)

Erfolgt bei Umzug des Schülers/der Schülerin eine Rückgabe des Geräts?

Erfolgt bei Schulwechsel eine Rückgabe des Geräts?

Steht es einer Schule frei die mobilen Endgeräte anzunehmen und an die Schüler/innen auszugeben?

Muss jeder Schüler/jede Schülerin ein iPad annehmen?

Private Nutzung möglich?

# 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten im Rheingau-Taunus-Kreis

Stand: 17. März 2023

## Finanzierungsmöglichkeiten:

Option 1 Finanzierung über den Schulträger

Option 2 Elternfinanzierung

Option 3 Finanzierung über den Schulträger mit Beteiligung der Eltern

Die Kosten stellen eine grobe Kostenschätzung dar und können variieren. Die Leistungen sind auszusprechen.

## Option 1 Finanzierung über den Schulträger

Die Administration, Support, Finanzierung, Garantie- und Schadensabwicklung der Geräte verbleiben im Verantwortungsbereich des Schulträgers.

### Variante A

iPad mit Hülle (ohne Tastatur) und Stift:

Beschreibung	Nettoeinzelpreis	Bruttoeinzelpreis
Apple iPad 256GB WiFi 10,2"	479,00 €	570,01 €
Hülle ohne Tastatur	26,00 €	30,94 €
Apple Pencil	78,00 €	92,82 €
<b>Summe Anschaffungskosten</b>	<b>583,- €</b>	<b>693,77 €</b>

### Variante B

iPad mit Hülle (mit Tastatur) und Stift (*empfehlenswert*):

Beschreibung	Nettoeinzelpreis	Bruttoeinzelpreis
Apple iPad 256GB WiFi 10,2"	479,00 €	570,01 €
Hülle mit Tastatur Logitech Slim Folio 10,2"	54,00 €	64,26 €
Apple Pencil	78,00 €	92,82 €
<b>Summe Anschaffungskosten</b>	<b>611,00 €</b>	<b>727,09 €</b>

Zusätzlich zu beiden Varianten:

Beschreibung	Nettoeinzelpreis	Bruttoeinzelpreis
JAMF Lizenz	9,-€	10,71 €

## Gesamtkosten

Die Gesamtanschaffungskosten bei 18.988 SuS und einem Anschaffungswert pro Gerät in Höhe von 727,09 € betragen = **13.805.984,92 €**  
 zzgl. jährliche JAMF Lizenzkosten (Management) = **203.361,48 €**

### Weiterer Personalbedarf besteht:

Schule:	die Schule muss die Geräte mittels Leihvertrag herausgeben und Reklamationen an den Schulträger zurückmelden	<u>Zusätzl. Personal</u>
Schulträger FD I.7:	Der Schulträger beschafft die Geräte und ist Ansprechpartner für Reklamationen/Schadensmeldungen etc.	unklar
EDV FD I.6:	Die EDV installiert die Geräte mittels MDM und ist für den Support zuständig.	1

### Weitere Kosten entstehen für:

Apps, Versicherungen (Sturzschäden, Diebstahl, Verlust)

### Weitere Überlegungen:

Wann erfolgt eine Neuausstattung der iPads?

Was passiert nach Austausch mit den Altgeräten? (Stichwort Nachhaltigkeit)

Erfolgt bei Umzug des Schülers/der Schülerin eine Rückgabe des Geräts?

Erfolgt bei Schulwechsel eine Rückgabe des Geräts?

Steht es einer Schule frei die mobilen Endgeräte anzunehmen und an die Schüler/innen auszugeben?

Muss jeder Schüler/jede Schülerin ein iPad annehmen?

Private Nutzung möglich?

## Option 2 Elternfinanzierung

Die Ausstattung mit iPads ist grundsätzlich auch durch die finanzielle Mithilfe der Eltern realisierbar. Hier gibt es Möglichkeiten die Geräte über einen bestimmten Zeitraum zu finanzieren oder zu leasen. Die monatliche Rate variiert je nach Leasingmodell. Auf Wunsch kann eine Geräteversicherung oder Garantieverlängerung abgeschlossen werden. Die iPads verbleiben im Besitz der Eltern.

### Vorteile:

Dies hat den Vorteil, dass Schüler:innen die Geräte auch privat nutzen können.

Keine zusätzliche Personalbindung beim Schulträger und in der jeweiligen Schule.

### Nachteile:

Es obliegt den Eltern, ob und welches Leasingmodell abgeschlossen wird. Ggf. bestehen nicht immer die finanziellen Möglichkeiten, Geräteversicherung oder Garantieabwicklungen abzuschließen. Werden die Geräte in das MDM des RTKs aufgenommen, können die Geräte ggf. nicht vollumfänglich privat genutzt werden; hierbei ist davon auszugehen, dass dies zur Unzufriedenheit seitens der Eltern- und Schülerschaft führt.

### Kosten:

Beschreibung	Nettoeinzelpreis	Bruttoeinzelpreis
JAMF Lizenz	9,-€	10,71 €

Gesamtkosten	
Jährlich JAMF Lizenzkosten (Management) bei 18.988 SuS	203.361,48 €

**Weiterer Personalbedarf besteht:**

EDV FD I.6: Die EDV installiert die Geräte mittels MDM und ist für den Support zuständig.

Zusätzl. Personal

1

### Option 3 Finanzierung über den Schulträger mit Beteiligung der Eltern

Dieses Modell stellt eine Kombination aus der Schulträgerfinanzierung mit Beteiligung der Eltern dar.

Der Schulträger zahlt einen Zuschuss zum Gerät. Die Eltern finanzieren mit einem monatlicher Rate das Gerät oder kaufen es.

Meist gibt es flexible Leasingoptionen, die es auch sozial schwächeren Familien ermöglicht ein Gerät zu erwerben.

Hierbei sind die Kosten von mehreren Faktoren abhängig:

*Beispiel:*

Der maximale monatliche Elternbeitrag beträgt 10,- €; die Vertragslaufzeit wurde auf 48 Monate festgelegt, die restlichen Kosten übernimmt der RTK (Zuschuss).

Das Bundle besteht aus 1 iPad, 1 Hülle mit Tastatur, 1 Stift, 1 MDM Lizenz, Support und Versicherungsleistungen und kostet insgesamt 768 €.

Für die Laufzeit der 48 Monate Jahre entstehen folgende Kosten pro Gerät:

Elternbeitrag (10 € pro Monat)	480,00 €
RTK Zuschuss	288,00 €
<b>Gesamtkosten pro Bundle</b>	<b>768,00 €</b>

Gesamtkosten	
RTK Zuschuss für 18.988 SuS bei einer Vertragslaufzeit von 48 Monaten	5.468.544,00 €

**Weiterer Personalbedarf besteht:**

EDV FD I.6: Die EDV installiert die Geräte mittels MDM und ist für den Support zuständig.

Zusätzl. Personal

1

Für weitere Berechnungen muss der RTK folgende Festlegungen vereinbaren:

<b>Festlegungen:</b>	<b>Anmerkungen:</b>
1. Wie lange ist die Vertragslaufzeit? (36 Monate/ 48 Monate/60 Monate)	Umso kürzer die Vertragslaufzeit, umso höher die monatliche Rate für die Eltern und umso höher die Kosten für den RTK, weil das Gerät öfter getauscht werden muss. Bei einer Vertragslaufzeit von 48 Monaten wird z.B. nicht das Schuljahr 13 abgedeckt.
2. Wie hoch ist der monatliche Elternbeitrag?	
3. Was beinhaltet ein Bundle?	Gerät/Hülle mit oder ohne Tastatur/Stift/MDM Lizenz/Versicherung/Support
4. Ab welcher Jahrgangstufe?	
5. Übernahme der Kosten für Eltern, die Anspruch auf Bildung und Teilhabe haben?	
6. Verbindlichkeit oder freiwilliges Angebot? Pro Schule oder pro Schüler/in?	welche Gesamtanzahl (Anzahl Bundle) muss ausgeschrieben werden?

## **Der Schulträger (FD I.7) hat sich bei der Stadt Wiesbaden nach einer 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten erkundigt:**

Die Stadt Wiesbaden führt ein Eltern- und schulträgerfinanziertes Modell zur Ausstattung aller Schüler:innen ab der 5. Jahrgangsstufe mit mobilen Endgeräten ein. Die Stadt Wiesbaden beteiligt sich mit einem Zuschuss pro Gerät und übernimmt die Kosten für das Mobile-Device Management und Support/Versicherung. Die Kosten für Eltern mit Bildung und Teilhabe werden vollständig übernommen. Die Ausschreibung sollte bis Februar 2023 abgeschlossen sein. Nach erneuter Nachfrage bei der Stadt Wiesbaden verzögert sich die Ausschreibung aufgrund weiterer intensiven Abstimmungen mit dem Datenschutzbeauftragten und der Verdingungsstelle (Stand: 21.02.2023). Bis zum heutigen Tage (17.03.2023) liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

Die Vertragslaufzeit beträgt 48 Monate.

Mindestabnahme: 1000 Geräte

Maximale Abnahmemenge: 2500 Geräte (bemessen an der Jahrgangsstufe 5)

### Das Bundle besteht aus:

iPad 9 (oder 10)

Hülle mit Tastatur (produktneutrale Ausschreibung)

Stift (produktneutrale Ausschreibung)

[MDM Lizenz Schulbildung - Bereitstellen und verwalten - Apple \(DE\)](#)

[Support AppleCare Professional - Enterprise Support - Apple \(DE\)](#)

[Versicherung Versicherung | schneller Reparaturservice | GfDB](#)

Mit Beendigung der 8. Klasse werden die SuS erneut mit Geräten ausgestattet.

### Was passiert mit den Geräten der Abgänger/innen nach der 9. bzw. 10. Klasse?

Die Stadt Wiesbaden geht davon aus, dass die meisten Schüler:innen einen weiteren Bildungsgang nach Abschluss der 9. bzw. 10. Klasse gehen und die Geräte somit weiterhin im schulischen Kontext genutzt werden.

Eine Rückzahlung des Schulträger Zuschusses erfolgt nicht. Die Schüler:innen würden in diesem Fall von der 48-monatigen Laufzeit profitieren.

Erhält ein Schüler in der Jahrgangsstufe 9 ein neues Gerät, behält er dieses gem. 48-monatiger Vertragslaufzeit bis Jahrgangsstufe 12. Hier muss somit erneut entschieden werden, ob die 2. Ausstattung mit mobilen Endgeräten eine längere Vertragslaufzeit beinhalten sollte, um das 13. Schuljahr abzudecken. Dies ist für das Schuljahr 2030/2031 zu prüfen und bei der Ausschreibung entsprechen zu berücksichtigen.

**Der Schulträger (FD I.7) hat sich beim LK Bergstraße nach einer 1:1 Ausstattung mit mobilen Endgeräten erkundigt:**

Der Landkreis Bergstraße hat ein externes Büro mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplans beauftragt. Daraus resultierte eine 1 zu 3 bzw. 1 zu 2 Ausstattung mit mobilen Endgeräten. Der Schulträger stellt eine Grundausrüstung (alle 4-5 Jahre Rollout) zur Verfügung. Alles darüber hinaus muss über Elternfinanzierung und/oder BYOD erfolgen.

Nähere Informationen können aus dem Medienentwicklungsplan entnommen werden:

[Digitalisierung der Schulen | Kreis Bergstrasse \(kreis-bergstrasse.de\)](https://www.kreis-bergstrasse.de/digitalisierung-der-schulen)

>>> Medienentwicklungsplan